

Interessenbekundung zur flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Schweitenkirchen im Rahmen der Richtlinie „bayerisches Gigabit-Förderverfahren“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schweitenkirchen beabsichtigt, die Breitbandversorgung in der Gemeinde im Rahmen des neu in Kraft getretenen Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens weiter zu verbessern und so zu einer möglichst flächendeckenden Glasfasererschließung zu gelangen.

Demnach ist vorgesehen, dass alle „weißen und grauen Flecken“, die bisher noch keinen Glasfaseranschluss haben und im Sinne der Bayerischen Gigabitförderrichtlinie förderfähig sind, einen geförderten Glasfaseranschluss bis zur Grundstücksgrenze oder bis ins Haus erhalten.

In der Gemeinde Schweitenkirchen könnten dadurch noch die Bereiche einen **geförderten FTTB-Ausbau** erhalten, in den zwar jetzt bereits Bandbreiten mit mehr als 30 Mbit/s aber **weniger als 100 Mbit/s** verfügbar sind.

Anschlussadressen die z.B. über Supervektorring über 100 Mbit/s (im Download) erhalten sind nach Förderrichtlinie ausgeschlossen und nicht förderfähig. Ausnahmen stellen hier jedoch Anschlüsse dar, die **gewerblich/freiberuflich oder auch überwiegend beruflich** genutzt werden. Gerade jetzt zu „Corona-Zeiten“ hat das Home-Office stark zugenommen und die Arbeitgeber ermöglichen vielen Mitarbeitern vom Home-Office aus arbeiten zu können. Somit sind auch private Anschlüsse für die sich nachweisen lässt, dass „Home-Office“ genutzt werden muss und auch zukünftig genutzt wird, in das Förderverfahren aufgenommen werden.

Wir benötigen daher Ihre Mithilfe! **Bitten teilen Sie uns mit, wenn Sie einen solchen Anschluss für Ihre gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit bzw. für Ihre berufliche Tätigkeit im Home-Office benötigen.**

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Homeoffice-Arbeitsplatz nur dann als Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses anführen können, wenn dieser auch steuerlich geltend gemacht werden kann bzw. könnte!!!

Bitten senden Sie uns dazu den beigefügten Vordruck vollständig ausgefüllt bis

spätestens 31.05.2021

an eine der folgenden Adressen wieder zurück.

per Post: **Gemeinde Schweitenkirchen, Hauptstraße 29, 85301 Schweitenkirchen**
per E-Mail: **info@gemeinde-schweitenkirchen.de**
per Fax: **08444/9275-26**

Mit Ihrer Auskunft kann **kein Anspruch** auf einen Glasfaseranschluss geltend gemacht werden. Sollten Sie über das Förderverfahren einen Glasfaseranschluss erhalten, sind Sie nicht verpflichtet, den Anschluss auch tatsächlich zu nutzen oder einen Vertrag abzuschließen.

Sollte Ihnen bekannt sein, dass Sie bereits im Rahmen eines anderen Breitbandverfahrens einen entsprechenden Anschluss erhalten werden oder bereits einen Glasfaseranschluss haben, benötigen wir keine Rückmeldung von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Interessenbekundung zur flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Schweitenkirchen im Rahmen der Richtlinie „bayerisches Gigabit-Förderverfahren“

Name:

Adresse:

ggf. Tel.-Nr. für Rückfragen (freiwillig):

Ich benötige den Breitbandanschluss für:

gewerbliche Tätigkeit

freiberufliche Tätigkeit

Home-Office

Hiermit willige ich ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der flächendeckenden Breitbandversorgung, verwaltungsintern zur Planung und Vorbereitung der Verfahrensschritte im Förderverfahren, genutzt werden dürfen. Im Förderverfahren selbst werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht oder weitergegeben.

Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich persönlich, weder als Anschlussnutzer noch als Eigentümer von Grund und Gebäude, aufgrund der Nutzungserhebung und Durchführung des Bayer. Gigabitförderverfahrens keinen Anspruch auf die Herstellung einer direkten Glasfaseranbindung von Grundstück oder Gebäude geltend machen kann.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Gemeinde Schweitenkirchen

Hauptstraße 29

85301 Schweitenkirchen

Telefon: 08444/9275-0

Telefax: 08444/9275-26

E-Mail: info@gemeinde-schweitenkirchen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Mein-Datenschutzberater Ralf Turban

Nazibühl 3

86668 Karlshuld

Telefon: 08454/96236-0

E-Mail: datenschutz@gemeinde-schweitenkirchen.de

Ort, Datum

Unterschrift